

Gesetz über die Änderung der Grenze zwischen dem 1. und 4. Bezirk

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Die im Gesetz vom 2. Juli 1954 über die Einteilung des Gebietes der Stadt Wien in Bezirke (Bezirkseinteilungsgesetz 1954), LGBl. für Wien Nr. 18, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. XX/2009, festgelegte Grenze zwischen dem 1. und 4. Bezirk wird im Bereich des Karlsplatzes von der Rechten Wienzeile bis zur Lothringerstraße wie folgt geändert:

Die neue Bezirksgrenze zwischen dem 1. und 4. Bezirk beginnt im nordwestlichen Eckpunkt des Hauses Operngasse 18, quert in nordöstlicher Richtung geradlinig die Operngasse bis sie sich tangential an die nordwestliche fahrbahnseitige Randsteinkante des Rosa-Mayreder-Parks anschmiegt. Dieser Randsteinkante folgt sie bis zum Ende des großen Bogens bei der Einmündung der Wiedner Hauptstraße, von wo sie tangential ausmündend geradlinig die Fahrbahn in ostnordöstlicher Richtung quert, bis sie wieder tangential einmündend auf die fahrbahnseitige Randsteinkante der zwischen Fahrbahn des Karlsplatzes in Richtung Schwarzenbergplatz und Straßenbahngleisen liegenden Verkehrsinsel trifft. Dieser Randsteinkante folgt die Bezirksgrenze bis zum Ende des Randsteines auf Höhe des Historischen Museums der Stadt Wien, von wo sie in ost-südöstlicher Richtung geradlinig die in die Lothringerstraße einmündende Maderstraße quert bis sie in die fahrbahnseitige Randsteinkante des Gehsteiges auf der Seite der geraden Ordnungsnummern der Lothringerstraße trifft und im Bereich des Hauses Lothringerstraße 4 in die bestehende Bezirksgrenze übergeht.

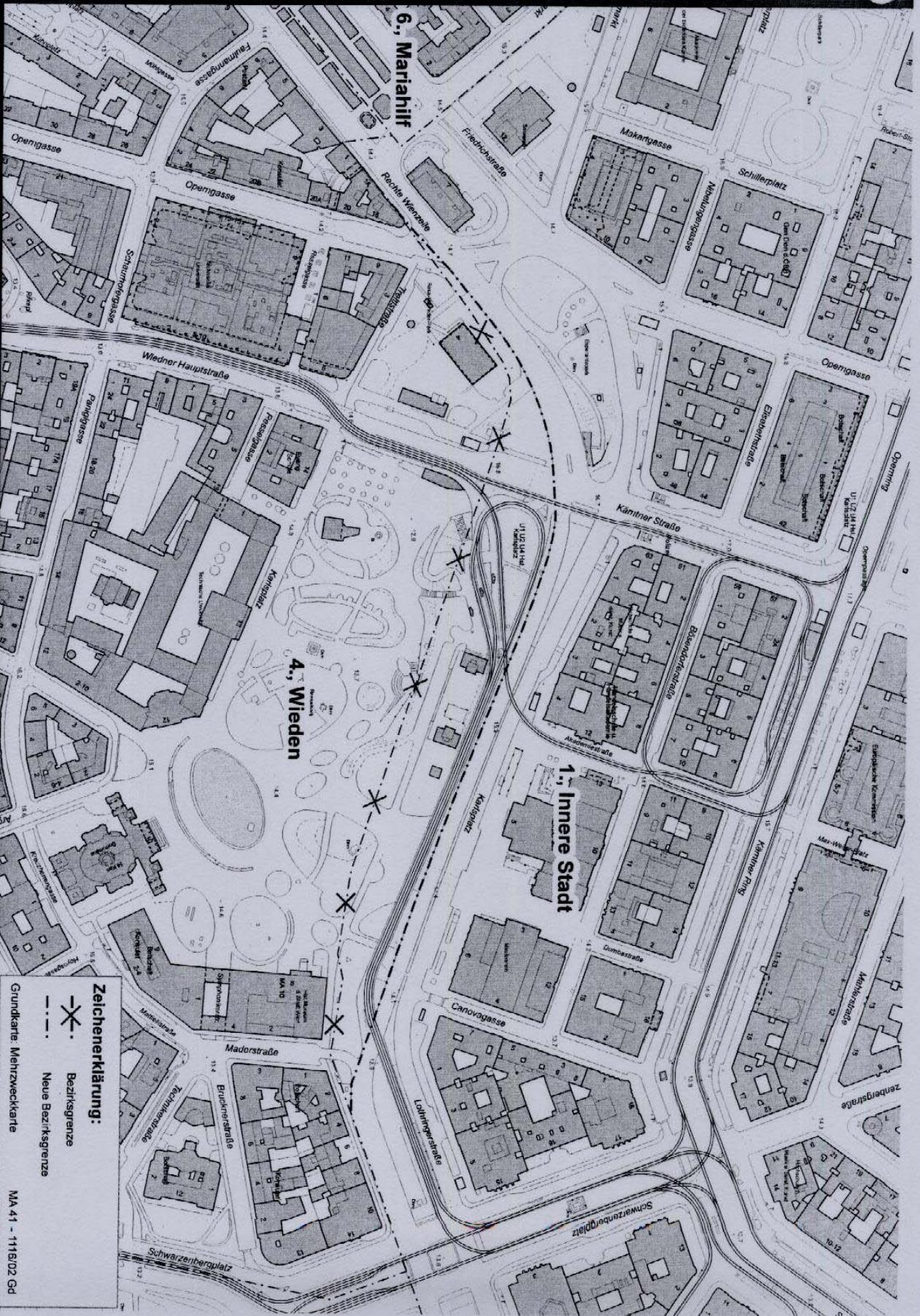
Der Verlauf der neuen Bezirksgrenze zwischen dem 1. und 4. Bezirk ist der planlichen Darstellung in der Anlage zu diesem Gesetz zu entnehmen.

Der Landeshauptmann:

Der Landesamtsdirektor:



1./4. Bezirk, Karlsplatz



Zeichenerklärung:

- X— Bezirksgrenze
- - - - - Neue Bezirksgrenze

Grundkarte: Menzweckkarte
 MA 41 - 1116/02 GD

© Stadt Wien, MA 41 - Stadtvermessung
 Stadtvermessung für den 1. Bezirk, 1020 Wien
 Hinweis: Änderungen der Maßstäbe sind vorbehalten

STADTVERMESSUNG WIEN
Stadt + Wien

VORBLATT

Problem:

Die derzeitige Grenze zwischen dem 1. und 4. Bezirk im Bereich des Karlsplatzes von der Rechten Wienzeile bis zur Lothringerstraße stimmt nicht mit den in der Natur sichtbaren topographischen Gegebenheiten überein, durchschneidet den Resselpark und den Rosa-Mayreder-Park und ist ohne geodätische Hilfsmittel nur schwer feststellbar.

Ziele:

Ziel des Entwurfes ist es, die Bezirksgrenze an die in der Natur ersichtlichen Gegebenheiten anzupassen. Der Resselpark und der Rosa-Mayreder-Park sollen zur Gänze im 4. Bezirk liegen.

Inhalt/Problemlösung:

Erlassung des Gesetzes über die Änderung der Grenzen zwischen dem 1. und 4. Bezirk, wodurch die Neufestlegung der Bezirksgrenzen in den genannten Bereichen erfolgt.

Alternative:

Keine.

Auswirkungen des Regelungsvorhabens:

Finanzielle Auswirkungen:

Aus der Grenzziehung zwischen dem 1. und 4. Bezirk im Bereich des Karlsplatzes von der Rechten Wienzeile bis zur Lothringerstraße ergeben sich keine nennenswerten zusätzlichen Kosten für die Stadt Wien.

Für den Bund und die übrigen Gebietskörperschaften fallen keine Kosten an.

Wirtschaftspolitische Auswirkungen:

a) Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich:

Keine.

b) Sonstige wirtschaftspolitische Auswirkungen:

Keine.

c) Auswirkungen in umweltpolitischer, konsumentenschutzpolitischer sowie sozialer Hinsicht:

Keine.

Geschlechtsspezifische Auswirkungen:

Keine.

Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Keine EU – rechtlichen Rechtsvorschriften auf diesem Rechtsgebiet

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

ERLÄUTERUNGEN

Die derzeit geltenden Grenzen zwischen dem 1. und 4. Bezirk wurden durch das Gesetz über die Einteilung des Gebietes der Stadt Wien in Bezirke (Bezirkseinteilungsgesetz 1954), LGBl. für Wien Nr. 18/1954, festgelegt, wobei dessen § 2 auf die Grenzen der bisherigen gleich bezeichneten Bezirke verweist.

Am Karlsplatz werden der 1. und der 4. Bezirk durch die ehemalige Bundesstraße wie durch eine „natürliche“ Grenze getrennt. Derzeit verläuft die Grenze südlich der Ausgänge der U-Bahnstation durch den Resselpark, ohne sich an den vor Ort aufzufindenden Merkmalen zu orientieren. Aus diesem Grund wurde der Magistrat bereits mehrmals um die Inangriffnahme einer Berichtigung dieser Grenzziehung im Sinne des Nachvollziehens der dort existierenden „natürlichen“ Grenzen ersucht.

Bei der neuen Grenzziehung ist zu berücksichtigen, dass der Resselpark als eine wichtige Grünfläche für den 4. Bezirk diesem Bezirk erhalten bleibt. Somit ist als schlüssige Lösung für das Nachvollziehen der vor Ort durch die Straße existierenden „Naturgrenze“ die Grenze zwischen dem 1. und 4. Bezirk in die dem 4. Bezirk näher liegende Seite der Straßenbegrenzung zu legen.